



Präsidium des Studierendenparlaments der
RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Antragssteller
Pit Steinbach
Telefon: +352 691 572113
pit.steinbach@rwth-aachen.de

11.10.2023

Stellungnahme des Studierendenparlaments zu Veranstaltungsgenehmigungen des Ordnungsamtes der Stadt Aachen

Werte Mitglieder des Studierendenparlaments,

als Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen (PAK) e.V. organisieren wir eine Vielzahl von Veranstaltungen sowohl auf öffentlichen Flächen der Stadt Aachen sowie auf Flächen der RWTH. Jedoch müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, dass das Ordnungsamt der Stadt Aachen diesen Veranstaltungen in den letzten Jahren zunehmend Steine in den Weg legt. Diese Einschätzung möchten wir gerne durch Beispiele begründen:

Für den Betrieb von Lautsprecheranlagen wird eine Gebühr fällig, die laut Gebührenordnung der Stadt Aachen zwischen 50 und 500 € liegen kann, wenn es sich um eine Beschallung vor 22:00 Uhr handelt. Welche Kriterien für die Bemessung der Gebühr genutzt werden ist nicht öffentlich einsehbar und uns bis heute nicht bekannt. Es obliegt somit dem Ermessensspielraum des Mitarbeiters, welche Gebühr in Rechnung gestellt wird. Die Gebühr wird unserer Erfahrung nach nicht vor Rechnungsstellung kommuniziert.

Theoretisch ist der Betrieb von Lautsprechern nach 22:00 möglich und mit einer (vermutlich zusätzlichen) Gebühr von 10 bis 1000 € verbunden. Jedoch ist uns nicht bekannt und auch nicht öffentlich einsehbar, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine solche Genehmigung vergeben werden kann. Wir fordern hier erneut Transparenz. Denn für uns als Veranstalter bedeutet es einen Verlust an Einnahmen wenn wir die Lautsprecher lediglich bis 22:00 nutzen können. Da einer der größten Kostenpunkte oft die Veranstaltungstechnik ist, welche man bei entsprechender Genehmigung länger nutzen könnte um auch mehr Einnahmen zu generieren.

Einen letzten Kritikpunkt in puncto Lärmschutz wollen wir noch ausführen: Die Stadt Aachen fordert je nach Austragungsort ein Lärmschutzgutachten vom Veranstalter für den verwendeten Aufbau. Dieses soll dazu dienen, die Lärmbelastung abzuschätzen und Messpunkte zu identifizieren. Entsprechende Gutachten müssen von amtlich bestellten Gutachtern erstellt werden und kosten somit mehrere tausend Euro. Wir begrüßen die Erstellung dieser Gutachten für öffentliche Flächen, welche von der Stadt Aachen regelmäßig vermietet werden. Eine Weitergabe der entstandenen Kosten wird nicht transparent kommuniziert, falls diese erfolgt. Jedoch wurden die Gutachten für Flächen der RWTH, welche vorrangig von studentischen Veranstaltern genutzt werden, auch von diesen gezahlt. Diese Maßnahme sehen wir als unangemessene Hürde, da das Resultat dieses Gutachtens laut unserer

Erfahrung ist, dass die Messpunkte sich an den nächsten bewohnten Häusern vor und hinter dem Lautsprecheraufbau befinden. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, braucht es unserer Meinung nach kein Gutachten. Während Presslufthammer und Rüttelplatte bis 22:00 fröhlich ihren Lärm emittieren dürfen, stellt das Betreiben einer kleinen Lautsprecheranlage für Redebeiträge offenbar eine unzumutbare Lärmbelastung dar.

Somit erreichen die aktuellen Lärmschutzregelungen, unserer Meinung nach, nicht das selbsterklärte Ziel der Gesetzgebung „eine sorgfältige Interessensabwägung“ zu treffen.

Diese eben aufgeführten Punkte gelten für alle Veranstaltungen, welche durch das Ordnungsamt der Stadt Aachen betreut werden, und legen dar, warum wir um mehr Transparenz bitten und um die Einführung von einheitlichen und nachvollziehbaren Regeln im Bereich Lärmschutz. Kulturelle Veranstaltungen füllen eine Stadt mit Leben und stellen nicht lediglich eine (Lärm)belastung dar! Wir wollen nun noch einmal kurz darauf eingehen, warum speziell studentische Veranstaltungen betroffen sind.

Zunächst werden studentische Veranstaltungen oder Veranstaltungen, die von Vereinen und Strukturen, welche im studentischen Umfeld beheimatet sind, vorwiegend von ehrenamtlichen Aktiven veranstaltet. Diese Vereine haben keine Gewinnabsicht und wollen lediglich zur Bereicherung der kulturellen Landschaft beitragen. Durch die Vereinsstruktur ergibt sich aber oft eine reduzierte Verfügbarkeit an finanziellen Mitteln. Zudem kann es an Know-How fehlen sich mit der Behörde und den stringenten Antragsfristen auseinander zu setzen. Diese Gegebenheiten sorgen dafür, dass immer mehr studentische Veranstaltungen nicht organisiert oder abgesagt werden, weil die Gebühren nicht einschätzbar sind und der Eindruck entsteht, dass deren Höhe der Willkür einer Behörde obliegt.

Wir begrüßen, dass mittlerweile ein Leitfaden für Veranstaltungen im Freien existiert. Dieser bietet eine gute generelle Übersicht, aber an den nötigen Stellen werden Details ausgelassen. Wir begrüßen auch, dass die Stadt mittlerweile eine zentrale Ansprechperson für Veranstaltungen hat, unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass die aktuellen personellen Mittel nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Wir bitten darum, folgenden Beschlusstext im Studierendenparlament abzustimmen:

„Das Studierendenparlament erkennt an, dass studentische Kultur ein integraler Bestandteil der freien kulturellen Szene der Stadt Aachen ist.

Das Studierendenparlament, vertreten durch den AStA, wirkt aktiv darauf hin, dass das Ordnungsamt der Stadt Aachen seine Gebührenstruktur transparenter gestaltet. Dabei sollen genaue Kriterien veröffentlicht werden, welche es ermöglichen die Höhe von Gebühren im Vorhinein abzuschätzen. Der Nutzen von Lärmschutzgutachten soll geprüft und mit der aktuellen Rechtsprechung abgestimmt werden. Anträge sollen in digitaler Form abrufbar sein.“

Viele Grüße

Pit Steinbach
Mitglied des PaK e.V.

Aline Nüttgens
1. Vorsitzende des PaK e.V.

Frederik Hafer
2. Vorsitzender des PaK e.V.

Anlage 1: Leitfaden für Veranstaltungen der Stadt Aachen

https://www.aachen.de/De/kultur_freizeit/veranstaltungen/Leitfaden-Veranstaltungen/Veranstaltungsleitfaden-Stand-26_06_2023.pdf